

Schießsportabteilung

St. Sebastian Bentfeld



Nutzungsordnung

-Hygienekonzept-

Schießsportabteilung der Schützenbruder St. Sebastian Bentfeld

Präambel

Diese Nutzungsordnung regelt den Sport- und Trainingsbetrieb auf dem Schießstand ab frühestens dem 05.07.2021 aus Anlass der Corona-Pandemie und der Freigabe der öffentlichen Sportanlagen für den Breiten- und Freizeitsport durch § 14 der CoronaSchVO in der Fassung mit Gültigkeit zum 10.06.2021. Da der Schießsport auf dem Schießstand in Innenräumen durchgeführt wird, sind hier insbesondere die Absätze 3 und 4 des § 14 zu beachten, da nach der aktuell gültigen CoronaSchVO Sportausübung in Innenräumen nur in den Inzidenzstufen 2 und 1 durchgeführt werden kann. Nach der Definition des Absatzes 2 des § 14 zur Regelung von kontaktfreien Sportarten ist für diese ein Mindestabstand am selben Ort trainierender Personen 5 Metern einzuhalten. Da dieser Abstand im Allgemeinen auf Schießständen nicht eingehalten werden kann, ist der Schießsport nicht als kontaktfreier Sport zu definieren. Insofern gelten ausdrücklich die Personenzahlen und die zu erfüllenden Voraussetzungen für den Kontaktsport.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Mitglieder zu schützen, die Gesundheit von Mitgliedern zu sichern, die vereinsinterne Aktivität wiederherzustellen und zu erhalten und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

Übersicht:

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Allgemeine Regelungen**
- § 3 Maßnahmen Schießbetrieb / Schießstand**
- § 4 Maßnahmen in den Räumen und dem Aufenthaltsbereich außen**
- § 5 Änderungen der Nutzungsordnung (Hygienekonzept)**
- § 6 Salvatorische Klausel**
- § 7 Inkrafttreten**

Anlagen

§ 1 Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung (Hygienekonzept) gilt für den Schießbetrieb der Schießsportabteilung der Schützenbruderschaft St. Sebastian Bentfeld in den Räumlichkeiten des Schießstandes im SuB.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind von allen Teilnehmern (Sportschützen, Standaufsichten und Schießleiter) am Schießbetrieb unbedingt umzusetzen.

§ 2 Allgemeine Regelungen

- (1) Corona-Beauftragter für die Schießsportabteilung der Schützenbruderschaft St. Sebastian Bentfeld ist der Brudermeister der Schützenbruderschaft St. Sebastian Bentfeld. Die Schießleiter und Standaufsichten sind für die Umsetzung der Maßnahmen aus dieser Nutzungsordnung (Hygienekonzept) verantwortlich.
- (2) Durch den Verein werden Hinweisschilder an den entsprechenden Punkten aufgestellt. Die Schilder sollen die Teilnehmer aktiv auf die Maßnahmen hinweisen.
- (3) Die Reinigungs- bzw. Desinfektionsintervalle werden im Reinigungsplan geregelt. Der Plan definiert die Reinigungsstufen des Schießstandes, der Sportgeräte und Räumlichkeiten. Der Reinigungsplan ist einzuhalten.
- (4) Durch den Verein werden ausreichend Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Im Eingangsbereich steht ein Handdesinfektionsspender zur Verfügung.
- (5) Folgende persönliche Voraussetzungen werden an jeden Teilnehmer des Schießbetriebes der Sportschützen gerichtet:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Die Hygienemaßnahmen (siehe Anlage) werden eingehalten.
 - Jeder Teilnehmer muss einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz bei sich führen.
 - Die gebotenen und jeweils zum Zeitpunkt des Besuches geltenden Mindestabstände sind einzuhalten.
 - Bei Krankheitssymptomen ist den Teilnehmern der Zutritt absolut untersagt.
 - Schriftlicher/ digitaler Nachweis eines negativen Schnelltests, nicht älter als 48 Stunden, keine Selbsttests!
- (6) Der Zutritt zum Schießbetrieb erfolgt nacheinander. Der Ein- und Ausgang zum Gebäude erfolgt über den Haupteingang des Schießstandes. Auf die Abstandsregeln bei gleichzeitig ein- und ausgehendem Personenverkehr ist zu achten. Dem zugangsnäheren ist in diesem Fall mit Abstand Vorrang zu gewähren.
- (7) Jegliche Körperkontakte während des Schießbetriebes sind möglichst zu unterlassen.
- (8) Vor der ersten Teilnahme am wiederaufgenommenen Schießbetrieb ist, sofern nicht bereits erfolgt, eine Erklärung zur vorliegenden Nutzungsordnung (Hygienekonzept) unterschrieben beim Schießleiter abzugeben. Die Erklärungen liegen im Eingangsbereich in ausreichender Anzahl aus.

(9) Es sind Anwesenheitslisten zu führen. Jeder Teilnehmer meldet sich bei Betreten des Schießstandes an; dies kann entweder per Luca- App oder mittels ausliegender Anwesenheitslisten geschehen. Auch immunisierte Personen müssen sich zur vollständigen Rückverfolgbarkeit in die Liste eintragen. Durch die Datenerfassung wird eine Rückverfolgung möglicher Kontaktpersonen (Infektionsketten) ermöglicht. Die Teilnahme am Schießbetrieb setzt ausdrücklich die Datenerfassung voraus. Anwesenheitslisten in Papierform werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

(10) Bezüglich der nachfolgenden Regelungen werden für die Übersichtlichkeit die Begriffe „Inzidenzstufe 2“ und „Inzidenzstufe 1“ verwendet. Die Stufe 3 bleibt unberücksichtigt, da hier keine Sportausübung in Innenräumen möglich ist, in diesem Fall bleibt der Schießstand geschlossen. Die Begriffe Inzidenzstufe 2 und Inzidenzstufe 1

sollen im nachfolgenden Text die Inzidenzstufen der CoronaSchVO abbilden und haben die folgende Bedeutung gemäß §1 Abs. (4):

Inzidenzstufe 3: 7- Tage Inzidenz 100-50,1 - Kein Schießbetrieb, Sportausübung in Innenräumen ist untersagt

Inzidenzstufe 2: 7- Tage Inzidenz 50-35,1

Inzidenzstufe 1: 7- Tage Inzidenz <35

Die aktuell gültige Inzidenzstufe richtet sich nach den Zahlen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, und wird für die Kreise und kreisfreien Städte mit dem jeweiligen Wirksamkeitsdatum sowie die für das Land geltende Inzidenzstufe täglich aktuell unter www.mags.nrw veröffentlicht.

(11) Die Definition der immunisierten Personen bezieht sich auch die Begriffe „geimpft“ und „genesen“ aus der CoronaSchVO i.V. mit der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV). Hier ist festgelegt, dass als vollständig geimpfte Person gilt, welche einen Impfnachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffen erfolgt ist, und entweder aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht. Eine genesene Person ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist. Dieser Nachweis ist hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form erbracht, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

§ 3 Maßnahmen Schießbetrieb / Schießstand

(1) Der Schießbetrieb ist möglichst kontaktfrei durchzuführen.

(2) Folgende Personenzahlen sind auf dem Schießstand zulässig: Inzidenzstufe 2: In den Innenräumen (Schießstand und Aufenthaltsräume) können maximal 12 Personen mit Negativtest gleichzeitig anwesend sein. Immunisierte Personen können ohne Begrenzung der Personenzahl zusätzlich die Räume betreten, es muss aber weiterhin auf ausreichend Abstand untereinander geachtet werden. Der Nachweis für die Immunisierung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Auf dem Schießstand sind 8 Bahnen vorhanden, alle Bahnen können belegt werden. Der Schießstand darf nur nach Zuweisung durch die verantwortliche Aufsicht betreten werden. Auf dem Schießstand selbst darf sich nur zum Schießbetrieb aufgehalten werden. Inzidenzstufe 1: In den Innenräumen (Schießstand und Aufenthaltsräume) können maximal 100 Personen mit Negativtest gleichzeitig anwesend sein.

Immunisierte Personen können ohne Begrenzung der Personenzahl zusätzlich die Räume betreten, es muss aber weiterhin auf ausreichend Abstand untereinander geachtet werden. Der Nachweis für die Immunisierung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Auf dem Schießstand sind 8 Bahnen vorhanden, alle Bahnen können belegt werden. Der Schießstand darf nur nach Zuweisung durch die verantwortliche Aufsicht betreten werden. Auf dem Schießstand selbst darf sich nur zum Schießbetrieb aufgehalten werden. Als Ausnahme ist zu bemerken, dass im Falle der Inzidenzstufe 1 und gleichzeitiger Landesinzidenz.

- (3) Die Räume sind mit Mund-Nasen- Schutz zu betreten. Auch auf dem Schießstand ist dieser zu tragen. In allen Innenräumen ist mindestens eine medizinische Maske (OP- Maske) erforderlich.
- (4) Sollte ein Teilnehmer auf dem Schießstand ein Problem haben, ist ein Handzeichen an den Schießleiter zu geben. Sowohl vom Teilnehmer und Schießleiter ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- (5) Die Ausgabe der Luftgewehre, Munition, Schießsportbekleidung erfolgt durch die Schießleiter. Nach dem Schießbetrieb sind die Gegenstände bei den Schießleitern wieder abzugeben. Die vereinseigene Schießsportbekleidung (Jacken, Westen, Handschuhe) können bei Bedarf an einen Schützen für die gesamte Zeit der Einschränkungen verliehen werden. Sie sind nach Aufhebung der Hygieneordnung und nach Freigabe durch die Behörden dem Verein zurückzugeben. Die Reinigungsintervalle der auf dem Schießstand verbleibenden Ausrüstungsgegenstände sind im Reinigungsplan (Anlage) definiert.
- (6) Die Teilnehmer dürfen das eigene Luftgewehr bzw. Luftpistole sowie eigene Schießsportbekleidung mitbringen und nutzen. Die Weitergabe an andere Teilnehmer ist nicht erlaubt.
- (7) Den Anweisungen der Schießleiter und der Standaufsichten ist Folge zu leisten.

§ 4 Maßnahmen in den Räumen und dem Aufenthaltsbereich außen

- (1) **Getränke werden den Teilnehmern nur in Flaschen angeboten (keine Gläser). Es findet keine Bedienung statt.**
- (2) Im Außenbereich (öffentlicher Raum) dürfen sich folgende Personenzahlen aufhalten:
Inzidenzstufe 2: Bis zu 10 Personen mit Negativtest, unabhängig von der Anzahl der Hausstände, dürfen im öffentlichen Raum zusammentreffen und dabei den Mindestabstand von 1,5 Metern unterschreiten. Bereits immunisierte Personen (vollständig geimpft oder genesen) dürfen zusätzlich ohne Personenbegrenzung zu den genannten Personenzahlen hinzukommen. Der Nachweis für die Immunisierung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Bei den Zusammenkünften ist ein Mund-Nasen- Schutz, außen mindestens in Form einer Alltagsmaske, zu tragen. Diese darf kurzzeitig beim Konsumieren von Lebensmitteln und Getränken abgenommen werden, dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern jedoch einzuhalten.

Inzidenzstufe 1:

Wie Inzidenzstufe 2, allerdings außen mit bis zu 100 Personen mit Negativtest. Bereits immunisierte Personen (vollständig geimpft oder genesen) dürfen zusätzlich zu den genannten Personenzahlen hinzukommen. Der Nachweis für die Immunisierung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Maskenpflicht und die übrigen Voraussetzungen gelten wie vor.

Im Aufenthaltsbereich der Innenräume sind folgende Personenzahlen zulässig:

- (3) Siehe §3 Absatz 2 – Personen auf dem Schießstand, hier sind die Zahlen der Personen, die sich in den Innenräumen aufhalten dürfen, je nach Inzidenzstufe, immer auf die gesamten Räumlichkeiten zu beziehen.
- (4) Die Räume werden regelmäßig gelüftet.

§ 5 Änderung der Nutzungsordnung (Hygienekonzept)

- (1) Änderungen der Nutzungsordnung (Hygienekonzept) können jederzeit vom Vorstand der Schießsportabteilung der Schützenbruderschaft St. Sebastian Bentfeld in Abstimmung mit dem örtlichen Ordnungsamt bzw. dem zuständigen Gesundheitsamt vorgenommen werden.

§ 6 Salvatorische Klausel

- (1) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung (Hygienekonzept) ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Nutzungsordnung (Hygienekonzept) für die Schießsportabteilung der Schützenbruderschaft St. Sebastian Bentfeld wurde am 14.06.2021 aufgestellt und tritt am 05.07.2021 in Kraft. Dem Inkrafttreten ist die Genehmigung durch das örtliche Ordnungsamt vorausgesetzt.

Bentfeld, den 14.06.2021

Detlef Becker
(Brudermeister u. Schießstandbetreiber)

Michael Voß
(Schießmeister)

Anlagen:

- Erklärung zur Nutzungsordnung (Hygienekonzept)
- Anwesenheitsliste
- Reinigungsplan
- Aushang Nutzungsordnung (Hygienekonzept)
- Aushang Hygiene-Hinweise
- Aushang Desinfektionshinweis
- Aushang Händewaschen
- Aushang Zutrittssteuerung

Schießsportabteilung der Schützenbruderschaft

St. Sebastian Bentfeld

Erklärung Nutzungsordnung

- Hygienekonzept-

Name: _____

Adresse: _____

Ich habe die Nutzungsordnung (Hygienekonzept) der Schießsportabteilung der Schützenbruderschaft St. Sebastian Bentfeld in der aktuellen Fassung gelesen und verstanden. Ich beachte die Regelungen und werde diese umsetzen.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, die Schießsportabteilung der Schützenbruderschaft St. Sebastian Bentfeld über eine mögliche Infizierung mit dem Virus COVID-19 sofort zu informieren.

Meine aktuellen Kontaktdaten, für eine mögliche Rückverfolgung von Infektionsketten liegen dem Vorstand der Schießsportabteilung der Schützenbruderschaft St. Sebastian Bentfeld vor.

Bentfeld, den _____

Datum

Unterschrift

Hinweis zur Erhebung personenbezogener Daten:

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona-Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung der Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 DatenschutzGrundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Schießsportabteilung der Schützenbruderschaft

St. Sebastian Bentfeld

Anwesenheitsliste Nutzungsordnung

- Hygienekonzept -

Datum: _____

_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____		
Name, Vorname (ggf. Kontaktdaten)	Immunisiert	Negativtest	Stand- Nr.	Aufenthalt von (Uhrzeit)	Aufenthalt bis (Uhrzeit)
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____		
Name, Vorname (ggf. Kontaktdaten)	Immunisiert	Negativtest	Stand- Nr.	Aufenthalt von (Uhrzeit)	Aufenthalt bis (Uhrzeit)
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____		
Name, Vorname (ggf. Kontaktdaten)	Immunisiert	Negativtest	Stand- Nr.	Aufenthalt von (Uhrzeit)	Aufenthalt bis (Uhrzeit)
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____		
Name, Vorname (ggf. Kontaktdaten)	Immunisiert	Negativtest	Stand- Nr.	Aufenthalt von (Uhrzeit)	Aufenthalt bis (Uhrzeit)
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____		
Name, Vorname (ggf. Kontaktdaten)	Immunisiert	Negativtest	Stand- Nr.	Aufenthalt von (Uhrzeit)	Aufenthalt bis (Uhrzeit)
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____		
Name, Vorname (ggf. Kontaktdaten)	Immunisiert	Negativtest	Stand- Nr.	Aufenthalt von (Uhrzeit)	Aufenthalt bis (Uhrzeit)

Hinweis: Mitglieder Schießsportabteilung der Schützenbruderschaft St Sebastian Bentfeld müssen die näheren Kontaktdaten nur eintragen, wenn eine Änderung erfolgt ist, die dem Verein noch nicht bekannt gegeben wurde, ansonsten sind die Kontaktdaten in der Datenbank der Sportschützen vorhanden.

Schießsportabteilung der Schützenbruderschaft

St. Sebastian Bentfeld

Reinigungsplan Nutzungsordnung

- Hygienekonzept -

Reinigungsgegenstand: **Eingangsbereich (Türgriffe)**

Vor dem Trainingsabend sind die Türgriffe mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Diese Tätigkeit wird durch den Schießleiter durchgeführt.

Reinigungsgegenstand: **Sanitäranlagen (Türgriffe, Wasserhähne)**

Vor dem Trainingsabend sind die Türgriffe und die Wasserhähne der Sanitäranlagen mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Diese Tätigkeit wird durch den Schießleiter durchgeführt.

Reinigungsgegenstand: **Schreibtisch der Schießleiter, Tische und Handgriffe**

Vor dem Trainingsabend sind der Schreibtisch, Tische und Handgriffe mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Diese Tätigkeit wird durch den Schießleiter durchgeführt.

Reinigungsgegenstand: **Sportgeräte (Nur Vereinseigentum!)**

Nach jeder Nutzung ist das jeweilige Sportgerät (Luftgewehr und Luftpistole) mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Diese Tätigkeit wird durch den jeweiligen Schützen eigenverantwortlich durchgeführt.

Reinigungsgegenstand: **Schießstand, Anmeldetablet (IPad) und Nutzung der Pressluftflasche**

Nach jeder Nutzung ist der jeweilige Schießstand (Auflagestange, Tischablage und Bedieneinheit) mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Diese Tätigkeit wird durch den jeweiligen Schützen eigenverantwortlich durchgeführt. Die Pressluftflasche wird nur durch den Schießleiter verwendet! Leere Kartuschen sind dem Schießleiter zu melden. Auch das IPad zur Standanmeldung wird nur durch den Schießleiter benutzt.

Der Reinigungsplan ist unbedingt einzuhalten! Die notwendigen Reinigungsutensilien werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Die Flächen werden mit Flächendesinfektion eingesprüht (10 Sekunden einwirken lassen!) anschließend mit klarem Wasser nachspülen bzw. bei empfindlichen

Gegenständen feucht nachwischen. Bei den Sportgeräten stehen spezielle Desinfektionstücher bereit.

Schießsportabteilung der Schützenbruderschaft

St. Sebastian Bentfeld

Hygiene-Maßnahmen

**Bitte die aktuelle
Nutzungsordnung
Hygienekonzept –
beachten!**

Schießsportabteilung der Schützenbruderschaft

St. Sebastian Bentfeld

Hygiene-Maßnahmen



1,5 Meter Abstand halten!



**Nach WC- Nutzung Hände
gründlich waschen!**



Desinfektionsmittel nutzen!



Hust- und Niesetikette beachten!

(wegdrehen und Armbeuge nutzen)



Händeschütteln vermeiden!

Schießsportabteilung der Schützenbruderschaft

St. Sebastian Bentfeld

Hygiene-Maßnahmen

**Ein- und
Ausgang!**

Bitte diesen Zugang als

Ein- und Ausgang nutzen!

**Bei gegenläufigem Personenverkehr sind
die Abstandsregeln zu beachten, dem
zugangsnäheren ist Vorrang zu
gewähren!**

